

Artenschutzrechtliche Vorprüfung

**zur
Aufstellung des Bebauungsplanes
„ Leversumer Straße - Südwest“:**

**Gem. Seppenrade, Flur 38,
Flstcke. 79, 80, 83, 223, 224, 225 ,
266, 267, 268, und 265 tlw.**

Anhang

**Tab. 1 Erhaltungszustand und Populationsgröße der
planungsrelevanten Arten in NRW (nach Dr. Kaiser 2010)**

Lüdinghausen, im April 2019

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Leversumer Straße –Südwest soll im nordwestlichen Randbereich der Ortslage Seppenrade die planungsrechtliche Zulässigkeit einer Wohnbebauung geschaffen werden. Die Fläche wurde bislang überwiegend landwirtschaftlich genutzt, am westlichen Rand befindet sich eine kleine Brachfläche mit Gehölzaufwuchs und am südlichen Rand steht ein ca. 100qm großer, nicht mehr genutzter, massiver Pferdestall, eingerahmt von einigen Ziergehölzen und Bäumen. Der überplante Bereich grenzt im Westen an den Lärmschutzwall der B58, im Norden an die Leversumer Straße, im Osten an die vorhandene Wohnbebauung Leversumer Straße und im Süden an das neue Baugebiet Kastanienallee Nordwest.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die folgende Flurstücke: Gemarkung Seppenrade, Flur 38, Flstck. 79, 80, 83, 223, 224, 225, 266, 267, 268 und 265 tlw. Die Gesamtfläche lässt sich in rd. 9400 qm Ackerfläche, 6000 qm Grünland, 2600 qm Brachfläche und 400 qm versiegelte Fläche untergliedern.

Am westlichen Rand steht eine Holzverschlag für Brieftauben, das Umfeld ist mit Gehölzen, Späte Traubenkirsche, Birke, Weide bestanden. Am südöstlichen Rand steht ein massives Stallgebäude. Im Umfeld dieses Gebäudes stehen 8 Obstbäume (Kirsche, Birne Apfel), 1. Birke, 1 Eibe, 1 Korkenzieherweide sowie verschiedene Nadelgehölze und Ziersträucher. Die Gehölze sind zwischen 5 und 25 Jahre alt, Altbäume etc. sind nicht vorhanden.

Die ökologische Wertigkeit der Brachfläche sowie des direkten Stallumfeldes ist als mittel bis höherwertig einzustufen. Die Ackerflächen und intensiv genutzten Grünlandflächen als gering bis mittelwertig.

Die FFH- und die Vogelschutzrichtlinie der EU zielen darauf ab, die biologische Vielfalt in der Natur sowohl hinsichtlich der Pflanzen als auch der Lebewesen zu erhalten und zu schützen. Daher sollen Standort und Umgebung geplanter Bauvorhaben auch nach besonders schützenswerten Tierarten untersucht werden. Die artenschutzrechtlichen Vorschriften betreffen dabei sowohl den physischen Schutz von Tieren und Pflanzen als auch den Schutz ihrer Lebensstätte. Sie gelten gemäß Art. 12 FFH-RL für alle FFH Arten des Anhangs IV. Anders als das Schutzgebietssystem NATURA 2000 gelten die strengen Artenschutzregelungen flächendeckend.

In § 44 (1) BNatSchG ist ein umfassender Katalog an Verbotstatbeständen bezüglich der besonders streng geschützten Arten und deren Lebensstätten aufgeführt, u. a. dürfen ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht beschädigt oder zerstört werden. Bei den streng geschützten Arten gilt zusätzlich ein Störungsverbot , z. B. während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Mit dieser Artenschutzrechtlichen Vorprüfung soll die oben genannten Flächen betrachtet werden. Die planungsrelevanten Arten wurden über den Leitfaden „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdung, Maßnahmen“ aus dem Daten- und Informationsangebot des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) ermittelt.

Ein Liste der planungsrelevanten Arten in NRW mit Populationsgrößen und Erhaltungszustand (Ampelbewertung planungsrelevanten Arten NRW) ist als Anhang beigefügt (Ampelbewertung planungsrelevanten Arten NRW).

Gemäß des Fachinformationssystems „streng geschützte Arten“ des LANUV (2011) ist für das Messtischblatt 4210 Lüdinghausen, Quadrant 1, in den betroffenen Lebensraumtypen „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Gärten, und Parkanlagen“ das Vorkommen folgender planungsrelevanter Arten möglich:

Planungsrelevante Arten für Quadrant 1 im Messtischblatt 4210

Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen , Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Gebäude, Äcker, Fettwiesen und -weiden

Art		Status	Ehz in NRW (ATL)	KlGehoeel	Gaert	Gebaeu	FettW
Säugetiere							
Nyctalus noctula	Abendsegler	N	G	Na	Na	(Ru)	(Na)
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	N	G	Na	Na	FoRu!	(Na)
Vögel							
Accipiter nisus	Sperber	BV	G	(FoRu), Na	Na		(Na)
Alauda arvensis	Feldlerche	BV	U-				FoRu!
Alcedo atthis	Eisvogel	BV	G		(Na)		
Anthus trivialis	Baumpieper	BV	U	FoRu			
Asio otus	Waldohreule	BV	U	Na	Na		(Na)
Athene noctua	Steinkauz	BV	G-	(FoRu)	(FoRu)	FoRu!	Na
Buteo buteo	Mäusebussard	BV	G	(FoRu)			Na
Carduelis cannabina	Bluthänfling	BV	unbek.	FoRu	(FoRu), (Na)		
Cuculus canorus	Kuckuck	BV	U-	Na	(Na)		(Na)
Delichon urbica	Mehlschwalbe	BV	U		Na	FoRu!	(Na)
Dryobates minor	Kleinspecht	BV	U	Na	Na		(Na)
Dryocopus martius	Schwarzspecht	BV	G	(Na)			(Na)
Falco tinnunculus	Turmfalke	BV	G	(FoRu)	Na	FoRu!	Na
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	BV	U	(Na)	Na	FoRu!	Na
Locustella naevia	Feldschwirl	BV	U	FoRu			(FoRu)
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	BV	G	FoRu!	FoRu		
Passer montanus	Feldsperling	BV	U	(Na)	Na	FoRu	Na
Perdix perdix	Rebhuhn	BV	S		(FoRu)		FoRu
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	BV	U	FoRu	FoRu	FoRu	(Na)
Serinus serinus	Girlitz	BV	unbek.		FoRu!, Na		
Streptopelia turtur	Turteltaube	BV	S	FoRu	(Na)		(Na)
Strix aluco	Waldkauz	BV	G	Na	Na	FoRu!	(Na)
Sturnus vulgaris	Star	BV	unbek.		Na	FoRu	Na
Tyto alba	Schleiereule	BV	G	Na	Na	FoRu!	Na
Vanellus vanellus	Kiebitz	BV	U-				FoRu
Amphibien							
Hyla arborea	Laubfrosch	N	U	Ru!	(FoRu)		Ru

Legende:

G = Günstig

U = Unzureichend

Na = Nahrungshabitat

G - = Günstig mit neg. Tendenz

U +/- = Unzureichend mit pos. /neg. Tendenz

FoRu = Fortpflanzungs- und Ruhestätte

Die Liste umfasst 2 Fledermausarten, 25 Vogelarten und eine Amphibienart.

Die Fledermausart Abendsegler ist eine ausgesprochene Waldart und kommt im Plangebiet nicht sehr wahrscheinlich vor und auch die Zwergfledermaus kann das Plangebiet allenfalls

als Nahrungshabitat nutzen, Das Gebäude ist für Fledermäuse oder Vögel nicht zugänglich, Altbäume mit Hohlräumen o. ä. fehlen ebenfalls.



Abb. 1: Stallgebäude

Abb. 2: Detail verschlossene Dachtraufe

Die folgenden Arten Sperber, Feldlerche, Feldschwirl, Eisvogel, Baumpieper, Waldohreule, Mäusebussard, Kuckuck, Kleinspecht, Schwarzspecht, Turmfalke, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rebhuhn, Gartenrotschwanz, Girlitz, Star, Steinkauz, Turteltaube, Waldkauz und Schleiereule finden im Plangebiet keine geeigneten Brutreviere bzw. geeignete Lebensräume (fehlende Feuchtflächen, Nistmöglichkeiten oder fehlender Altbaumbestand).

Aufgrund ebenfalls nicht vorhandener Amphibienhabitate im Plangebiet wie auch im näheren Umfeld ist das Vorkommen des Laubfrosches ebenfalls unwahrscheinlich

Verbleibende Potentialarten

Als Brutvogelarten kommen noch Feldsperling, Bluthänfling, und Nachtigall in Frage.

Feldsperling

besiedelt offene und halboffene Landschaften an Siedlungsrändern und Dörfern. Bei den Begehungen wurden Haussperlinge gesichtet

Bluthänfling

Besiedelt offene bis halboffene und sonnige krautreiche Lebensräume mit jüngeren Nadelgehölzbeständen. Bei den Begehungen wurde kein Vorkommen festgestellt

Nachtigall

bevorzugt Auenwälder, bzw. Friedhöfe, Parkanlagen mit viel Unterholz, ein Vorkommen ist aufgrund der geringen Gehölzflächen unwahrscheinlich,

Bei kurzen Begehungen Ende April (morgens) und Mitte Mai (tagsüber und abends) wurden in dem Areal Kohlmeisen, Buchfinken, Zilpzap und Haussperlinge angetroffen.

Das Vorhandensein der artenschutzrechtlich bedeutsamen Potentialarten kann aufgrund nicht gegebener Voraussetzungen bzw. Kontrollbegehungen somit weitestgehend ausgeschlossen werden.

Fazit:

Eine Störung oder gar Gefährdung der lokalen Populationen ist nicht zu erwarten. Es ist daher nicht absehbar, dass Verstöße gegen die Verbote des §44 Abs.1, BNatSchG vorliegen. Bei dem geplanten Bauvorhaben ist daher keine erhebliche Betroffenheit der Artenschutzbelange erkennbar.

1 Anlage: Erhaltungszustand und Populationsgröße der planungsrelevanten Arten in NRW gemäß der Ampelbewertung planungsrelevanter Arten NRW, 2010